



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Bistum Paderborn.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99195)

Das Bistum Paderborn.

Die Gründung des Bistums Paderborn ist einer der wichtigsten Akte in der Christianisierung des Sachsenlandes und knüpft sich wie diese an den Namen Karls des Großen. Nur durch die gänzliche Unterwerfung der heidnischen Bewohner des Landes nach wiederholten Kriegszügen in den Jahren 772–803 konnte der Kaiser den christlichen Glaubensboten für die erfolgreiche Verkündigung des Evangeliums die Wege bahnen und seinen kirchlichen Einrichtungen Bestand geben.

Die Erbauung der ersten Kirche in Paderborn wird in das Jahr 777 gesetzt, in welchem Karl der Große hier einen Reichstag abhielt. Das Befehrungswerk im Sachsenlande lag besonders in der Hand des hl. Sturm, des Abtes von Fulda, der 779 am 17. Dezember starb. Ein Jahr nach seinem Tode (780) wurde das Land der Sachsen in Missionsbezirke geteilt, und jeder derselben einem fränkischen Bischöfe überwiesen, der die Verbreitung des Christentums hier leiten und fördern sollte. Der Bezirk, welcher die Gegend von Paderborn, das südöstliche Engern, umfaßte, wurde dem hl. Burchard, dem Bischöfe von Würzburg, einem Schüler des hl. Bonifatius, übergeben, welcher bis zu seinem am 2. Februar 791 erfolgten Tode das Werk Sturm mit glücklichem Erfolge hier fortsetzte. Dasselbe that sein Nachfolger Bischof Megingaud, der aber schon am 26. September 794 starb.

Inzwischen war auch namentlich seit Widufinds Befehrung 785 in das Land soviel Ruhe und Frieden eingekehrt, daß die Arbeit der Glaubensboten überall sich ausdehnen konnte. Um aber den zerstreuten Geistlichen wie den Befehrten einen festen Mittelpunkt zu geben, errichtete Karl der Große seit dem genannten Jahre mehrere Bistümer im Sachsenlande, und zwar aus naheliegenden Gründen zunächst in den vom Frankenlande am entferntesten liegenden Gegenden. Das Bistum Paderborn wurde erst 795 gegründet, jedoch blieb dessen Sprengel vorerst noch der Obhut des Bischofs von Würzburg anvertraut. Der erste eigene Bischof von Paderborn war der hl. Hathumar, ein Sachse von edler Abkunft, welcher während des Krieges in noch zartem Alter als Geisel Karl dem Großen übergeben und von diesem zur Erziehung nach Würzburg geschickt war, wo er in den geistlichen Stand aufgenommen wurde und zu einem durch Frömmigkeit und Bildung ausgezeichneten Manne heranwuchs, der dem Paderborner Teile seines Volkes als bischöflicher Oberhirt vorgelegt werden konnte. Die Vita Sti Meinwerci beginnt sein Pontifikat bereits mit dem Jahre 795. Nach den älteren Quellen der Translatio Sti Liborii und Sti Viti und nach den Kombinationen der neuesten Forscher (Diekamp, Supplement zum Westf. Urkundenbuche) ist der eigentliche Anfang desselben erst in das Jahr 805 oder 806 zu setzen. Von da ab hat der bischöfliche Stuhl

von Paderborn durch Gottes Gnade auch in jenen Zeiten fortbestanden, in denen so manche andere Bistümer des Sachsenlandes untergegangen sind, und ohne Unterbrechung hat die Diöcese ihren Oberhirten gehabt; ja aus den letzten Wirren am Anfange unseres Jahrhunderts ist sie vergrößert an Umfang und erhöht in ihrer Bedeutung hervorgegangen.

In den ältesten Zeiten wurde der Paderborner Sprengel von den Diöcesen Mainz, Köln, Osnabrück, Minden und Hildesheim umgrenzt. Nach Süden trennte die Diemel von ihrem Ausflusse unweit Helmarshausen bis da, wo die Twiste in dieselbe mündet, den Sprengel von Paderborn vom Erzbistum Mainz; was in diesem Gebiete rechts von der Diemel, dann rechts von der Twiste lag, behauptete Mainz. Der größte Teil des jetzigen Fürstentums Waldeck bis zu Sachsenberg hin und Westfalen bis über Hoppeke und Alme hinaus gehörte zu Paderborn. Gegen Westen machte die alte Grenze zwischen Engern und Westfalen die Scheidung von Köln; diese Grenze aber war nicht genau bestimmt und oft Gegenstand des Streites. Zu Osnabrück gehörten das Amt Reckenberg und die Herrschaft Rheda: das jetzige Dekanat Wiedenbrück. Die Grafschaft Ravensberg war unter die Sprengel Minden, Osnabrück und Paderborn geteilt; zu letzterem gehörte fast die Hälfte, außer Bielefeld, Herford, Schildesche, Dornberg, Steinhagen, Jöllenbeck noch viele andere Orte. Weiterhin bildete die Grenze des jetzigen Fürstentums Lippe, doch mit Ausschluß der zu Minden gehörigen Orte Sonneborn, Alverdissen, Börsingfeld, Lützenhausen, Silixen, Almene, Langenholzhausen, Barenholz und Hohenhausen, die Grenze des Sprengels von Paderborn nach Norden. Weitergehend umschloß diese die Grafschaft Pyrmont und ging nahe dem zu Hildesheim gehörigen Cistercienserkloster Amelungsborn auf das rechte Weserufer über, den rechts gelegenen Teil des Auga-Gaues mit einem großen Teile des Sollingerwaldes (die Pfarreien Bevern, Heinsen, Holzminden, Homburg bis Nienover) umfassend.

Die folgenden Jahrhunderte schmälerten diesen Umfang der Diöcese, indem ein Teil der in Waldeck gelegenen Pfarreien an Mainz, und 1294 Gesese und 1732 die zum Archidiaconalsitze Halldinghausen gehörigen Pfarreien Alme, Thülen, Hoppeke, Messinghausen und Bontkirchen sowie das Cistercienserkloster Bredelar nebst den zugehörigen Ortschaften ans Erztift Köln kamen. Die Grafschaft Rietberg soll bis ins 12. Jahrhundert zum Bistum Paderborn gehört haben und erst in dieser Zeit zur Diöcese Osnabrück gekommen sein. Den größten Abbruch aber erlitt die Jurisdiktion des Bischofs von Paderborn durch die sogenannte Reformation. Sie entzog ihm thatsächlich die Grafschaften Lippe und Waldeck und den Anteil der Grafschaft Ravensberg, in welchen nur wenige Gemeinden durch die Sorge der den Sturm der Reformation überdauernden Klöster und Stifter gerettet wurden. Auch die Pfarreien am rechten Weserufer entzogen sich mit Ausnahme des von Corvey behüteten Lücktringen der Jurisdiktions-Gewalt des Bischofs von Paderborn.

Auch im innern Teile des Hochstifts fand die neue Lehre Eingang, indem selbst der größte Teil der Bewohner Paderborns und der übrigen Städte des Hochstifts dieselbe annahm. Dieser Neuerung gegenüber erweckte Gott den Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, unsterblichen Angedenkens, als geistigen Restaurator. Nachdem

früher die Gefahr, welche der Bistums-Administrator Erzbischof Theodorich von Köln der Selbständigkeit des Bistums gebracht hatte, glücklich abgewendet war, und die Absicht, welche Hessen im 30jährigen Kriege und bei dem diesen endigenden Frieden verfolgte, das zum öftern eroberte Bistumsgebiet ganz an sich zu reißen, durch Gottes Erbarmung und den Schutz des hl. Liborius vereitelt war, ließ Gott es im Anfange dieses Jahrhunderts in seiner unerforschlichen und anbetungswürdigen Weisheit zu, daß den Bischöfen Deutschlands die fürstliche Macht genommen wurde.

Im Jahre 1802 wurde Paderborn als weltliches Fürstentum dem preußischen Staate einverleibt, welchem es auch nach kurzer Unterbrechung durch die Regierung des Königs von Westfalen verblieb. Das geistliche Gebiet des Bischofs blieb jedoch unangetastet, und durch die infolge einer Vereinbarung der Krone Preußens mit dem Apostolischen Stuhle von Papst Pius VII. erlassene Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 wurde der uralten Diöcese Paderborn nicht bloß ihr Bestand gesichert, sondern es wurde auch ihr Gebiet bedeutend erweitert und vergrößert. Während sie früher Mainz als ihre Metropole verehrte, wurde sie jetzt der Kirchenprovinz Köln zugeteilt, und als neue Bestandteile wurden ihr zugewiesen das 1779 von Paderborn abgetretene Gebiet der Abtei, des späteren Bistums Corvey, das Herzogtum Westfalen, die Fürstentümer Minden und Siegen, die Grafschaften Mark, Wittgenstein und Rietberg, die ganze Grafschaft Ravensberg, das Amt Reckenberg, die Herrschaft Rheda, ferner das Fürstentum Eichsfeld, das Gebiet von Erfurt, die katholischen Pfarreien im Herzogtume Magdeburg, im Fürstentume Halberstadt, in der Altmark und in den übrigen zur preußischen Provinz Sachsen gehörenden Landesteilen und außerhalb des Königreichs Preußen zu den Fürstentümern Lippe-Detmold und Waldeck auch das Herzogtum Gotha (1851) und die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen. Diesem nach erstreckt sich die Diöcese Paderborn in ihrer jetzigen Ausdehnung

1. über das alte Hochstift Paderborn mit
2. dem Gebiete der Abtei bezw. des späteren Bistums Corvey,
3. über das vormalige Erzbistum Magdeburg,
4. über den größten Teil des vormaligen Bistums Halberstadt,
5. über das vormalige Bistum Merseburg,
6. über das vormalige Bistum Zeitz=Naumburg; über größere oder geringere Teile:
7. des früheren Erzbistums Köln (das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Mark),
8. des früheren Erzbistums Mainz (das Fürstentum Siegen, die beiden Grafschaften Wittgenstein, einen Teil des Fürstentums Waldeck, das Fürstentum Eichsfeld, die Gebiete von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und das Herzogtum Gotha),
9. des früheren Bistums Osnabrück (die Dekanate Rietberg und Wiedenbrück und den westlichen Strich des Dekanates Bielefeld),
10. des vormaligen Bistums Minden (die Pfarr- und Missionsbezirke Minden, Blotho, Lübbecke, Hausberge, Bad Deynhäusen und Petershagen),
11. des vormaligen Bistums Verden (einen Teil des Pfarrbezirks Salzwedel),
12. des vormaligen Bistums Havelberg (den landrätlichen Kreis Jerichow II. jenseits der Elbe),

13. des vormaligen Bistums Brandenburg (den Kreis Jerichow I. und den rechts von der Elbe und der Schwarzen Elster belegenen Teil der Kreise Schweinitz und Wittenberg),
14. des vormaligen Bistums Meißen (den südwestlichen Teil des Pfarrbezirks Torgau) und
15. des früheren Bistums Würzburg (den Kreis Schleusingen).

Unser Bistum wird durch die Sprengel Fulda und Hildesheim in zwei große Hauptteile geschieden. Wir nennen den der Seelenzahl nach größeren, aber in räumlicher Ausdehnung kleineren Westteil den westfälischen Anteil, welcher kirchlich begrenzt wird durch die jetzigen Diöcesen Limburg, Trier, Köln, Münster, Osnabrück und Fulda. Den im Osten belegenen Hauptteil, den sächsisch-thüringischen, umgrenzen nach Norden das norddeutsche Vikariat, östlich das Fürstbistum Breslau und das Apostolische Vikariat Sachsen (Dresden), südlich die bayrischen Sprengel Bamberg und Würzburg, westlich die Diöcesen Fulda und Hildesheim.

Das Herzogtum Anhalt bildet ein besonderes Apostolisches Vikariat, dessen Administrator der jeweilige Bischof von Paderborn ist.

Der Diöcese haben während ihres fast elfhundertjährigen Bestehens 59 Bischöfe vorgestanden; unser jetzt regierender Bischof ist der 60. Möge Gott ihn der Diöcese noch lange erhalten!